

HAUSORDNUNG „PFARRER-RISKUS-JUGENDHAUS“ UND „PFARRHAUS“

Inhaltsverzeichnis

1. PRÄAMBEL

2. ÜBERGABE UND ÜBERNAHME DER RÄUMLICHKEITEN

2.1 ALLGEMEINES

2.2 BESCHÄDIGUNGEN

2.3 ABFALL

2.4 REINIGUNG

3. SCHLÜSSELVERWALTUNG

4. NUTZUNG DER SCHLAF- UND DUSCHRÄUME IM UG

5. RAUCHEN

6. TIERE

7. LAGERFEUER

8. NACHTRUHE

1. PRÄAMBEL

Unser Pfarrer-Riskus-Jugendhaus und das Pfarrhaus stehen in erster Linie der Jugend zur Stadtranderholung, für Freizeiten, Besinnungstage, Kurse und Seminare zur Verfügung. Um allen den Aufenthalt zu erleichtern, haben wir folgende Hinweise zusammengestellt. Wir bitten um deren Beachtung.

Grundsätzlich wird jeder Gast gebeten, mit den Gebäuden und Einrichtungen pfleglich umzugehen.

2. ÜBERGABE UND ÜBERNAHME DER RÄUMLICHKEITEN

2.1 ALLGEMEINES

- Für die Übergabe der Räumlichkeiten stehen Übergabeprotokolle zur Verfügung.
- Diese Übergabeprotokolle sind durch den verantwortlichen Leiter¹ und einen Vertreter des Pfarrer-Riskus-Jugendhauses gemeinsam auszufüllen. Hierzu bedarf es vor Übergabe und nach Beendigung des Aufenthalts einer gemeinsamen Begehung der Räume.
- Im jeweiligen Übergabeprotokoll sind
 - ✓ die Schlüsselübergaben und
 - ✓ die angetroffenen Situationenzu dokumentieren und vom Mieter und dem Vertreter des Pfarrer-Riskus-Jugendhaus per Unterschrift zu bestätigen.
- Strom/Wasser und Gas werden durch eine Pauschale abgerechnet, die der aktuellen Preisliste zu entnehmen ist.

2

¹ Der Einfachheit halber werden in diesem Dokument statt der männlichen und weiblichen Form nur die männliche Anredeformen genutzt.

- Der Vermieter, oder Vertreter des Vermieters haben das Recht die Räumlichkeiten nach Anmeldung beim Mieter jederzeit zu betreten (z.B. für kleinere Arbeiten, Kontrollen oder Besichtigungen).

2.2 BESCHÄDIGUNGEN

Schäden sind sofort zu melden

Für alle Beschädigungen an den Gebäuden, den Einrichtungen und im Garten haftet der verantwortliche Leiter der Gruppe.

2.3 ABFALL

- Gläser, Flaschen und Dosen müssen in den Containern (auf der gegenüberliegenden Seite der Straßenkreuzung Wetterkreuzstr./Saulgauer Str.) entsorgt werden.
- Der Restmüll ist gegen eine Gebühr, die der aktuellen Preisliste entnommen werden kann, im Restmülleimer des Vereins zu entsorgen. Ansonsten ist er zuhause zu entsorgen.

2.4 REINIGUNG

- Die Räume sind sauber zu halten und täglich zu lüften.
- Vor der Abreise sind sämtliche Fußböden zu fegen und alle Räume außer den Schlafsälen nass zu wischen.
- Die Kücheneinrichtung und die sanitären Anlagen sind gereinigt zu hinterlassen.
- Durch die Nutzung von Hausschuhen kann man starke Verschmutzungen vermeiden und den Reinigungsaufwand minimieren.
- Der Bedarf einer Nachreinigung muss bei der gemeinsamen Begehung (s.o.) festgestellt und im Übergabeprotokoll vermerkt werden.
- Gebühren für eine evtl. erforderliche Nachreinigung sind der aktuellen Preisliste zu entnehmen.

3. SCHLÜSSELVERWALTUNG

- Die Schlüssel für das Haus und auf Wunsch für die Spinde werden nach der Ankunft dem verantwortlichen Leiter ausgehändigt.
- Verlorene Schlüssel müssen kostenpflichtig ersetzt werden (5€ pro Spindschlüssel, 100€ pro Hausschlüssel).
- Die Schlüsselrückgabe erfolgt nach Überprüfung des Hauses am Tag der Abreise (siehe hierzu „2. Übergabe und Übernahme der Räumlichkeiten“)

4. NUTZUNG DER SCHLAF- UND DUSCHRÄUME IM UG

- Die Duschräume und Toiletten im UG dürfen nur von Gruppenbelegungen genutzt werden. Reinen Tagesbelegungen (Festivitäten) stehen nur, auf Wunsch, die Schlafräume und die Toiletten im EG zur Verfügung.
- Im Pfarrer-Riskus-Jugendhaus stehen im UG fünf Schlafräume unterschiedlicher Größe zur Verfügung (2 x 16,1 x 8, 2 x 6 Betten).
- Außerdem befindet sich ein Leiterzimmer mit einem Einzelbett im EG.
- Die Schlafräume sind mit Matratzen und Kissen (ohne Bezüge) ausgestattet.
- Eigene Spannbetttücher und Schlafsäcke oder mitgebrachte Decken und Kissenbezüge müssen genutzt werden.
- Bettwäsche wird nicht gestellt. Spannbetttücher und Bettdecke können gegen eine Gebühr ausgeliehen werden.
- Die Matratzen dürfen nicht aus den Betten genommen und das Mobiliar nicht umgestellt werden.

4

5. RAUCHEN

- In sämtlichen Räumen herrscht Rauchverbot.
- Rauchen im Außenbereich ist nicht erwünscht. Zigarettenrückstände sind vom Raucher sachgerecht zu entsorgen.

6. TIERE

- Tieren ist der Aufenthalt in allen Räumen des Pfarrer-Riskus-Jugendhauses und in den zu vermietenden Räumen des Pfarrhauses nicht gestattet.

7. LAGERFEUER

- Offenes Feuer ist – mit Ausnahme der „Grillstelle“ nördlich vom Haus – aus feuerpolizeilichen Gründen nicht erlaubt.
- Die Benutzung der Grillstelle muss vorab mit dem Vertreter des Pfarrer-Riskus-Jugendhaus abgesprochen werden.
- Die Tische und Stühle in den Räumlichkeiten sind nicht für den Außenbereich geeignet. Nutzer des Jugendhauses können die bereitgestellten Biertischgarnituren zur Nutzung an der Grillstelle verwenden. Auch diese sind pfleglich zu behandeln und bei Beschädigung oder Verlust zu ersetzen.
- Die Grillstelle darf erst verlassen werden, wenn kein Feuer und keine Glut mehr vorhanden sind.

5

8. NACHTRUHE

- Die gesetzliche Nachtruhe ist strikt einzuhalten.
- Im Hinblick auf ein weiterhin gutes Zusammenleben mit unseren Nachbarn darf nach 22.00 Uhr kein Lärm mehr nach außen dringen. Dazu sind alle Fenster, auch die Küchenfenster zu schließen. Auch vor dem Haus muss es ruhig sein.
- Die Räume im Pfarrhaus müssen, zum Schutz unserer Mieter, um spätestens 22.00 Uhr verlassen werden.

Für den Vorstand:

Heike Ogger

27.09.2019